

Parlamentssitzung vom 13. Januar 2006

Wahlen

Parlamentsbüro und parlamentarische Kommissionen

Vorbemerkung des Parlamentssekretariates

Die nachstehenden Ausführungen, insbesondere das Auflisten der bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber, sollen den Parteien das Einreichen von Wahlvorschlägen erleichtern, sie aber keineswegs beeinflussen, denn dem Parlament steht es frei, innerhalb der reglementarischen Vorgaben jedes neu zu wählende Gremium völlig neu zu besetzen.

1. Eröffnung der Legislatur durch den Gemeindepräsidenten / Wahl des Parlamentspräsidiums

Zur Anwendung kommt Art. 1 des Geschäftsreglementes des Parlamentes:

- 1 Nach jeder Gesamterneuerung wird das Parlament durch den Gemeinderat im Januar des Folgejahres zur konstituierenden Sitzung einberufen.*
- 2 Die Gemeindepräsidentin / der Gemeindepräsident oder deren / dessen Stellvertretung führt den Vorsitz für die Wahl von zwei provisorischen Stimmzählenden und die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Parlamentes (Präsidium). Anschliessend übernimmt das Parlamentspräsidium die Wahl des Büros und leitet die weiteren Verhandlungen.*
- 3 Wählbarkeit und Amtsdauer richten sich nach Art. 22, 23, 25 und 26 GO.*

Nach langjähriger Tradition präsentiert sich der Turnus im Präsidium während einer Legislaturperiode wie folgt:

1. Jahr SVP
2. Jahr „kleine“ Partei
3. Jahr SP
4. Jahr FDP.

In der Regel werden die bisherigen Inhaberinnen oder Inhaber der Vizepräsidien in die jeweils um eine höhere Funktion gewählt. Herr Niklaus Hofer (SVP) übte im Jahr 2005 das Amt des I. Vizepräsidenten aus.

2. Wahl des Parlamentsbüros (Vizepräsidien und Stimmzählende)

Das Parlamentsbüro besteht aus dem Präsidium, dem I. und dem II. Vizepräsidium sowie zwei Stimmzählenden. Art. 40 der Gemeindeordnung (GO) lautet:

- 1 Das Parlament wählt jährlich in der ersten Sitzung aus seinen Mitgliedern sein Büro für ein Jahr.*
- 2 Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln. Die Präsidentin oder der Präsident kann nach Ablauf des Präsidialjahres für das folgende Jahr nicht wieder ins Präsidium gewählt werden.*
- 3 Bei der Zusammensetzung des Büros ist auf die Vertretung der Parteien angemessen Rücksicht zu nehmen.*

Sofern der bisherige Turnus weitergeführt werden soll, fällt das I. Vizepräsidium im Jahr 2006 einer „kleinen“ Partei zu. Im Jahr 2005 war Herr Ignaz Caminada (CVP) II. Vizepräsident des Parlamentes.

Der turnusgemässe Anspruch auf das II. Vizepräsidium für das Jahr 2006 liegt bei der SP.

Wenn der Proporzschlüssel (vgl. Ziffer 3.1 hienach) weitgehend beachtet werden soll, müssten auch die FDP und das GB im Büro vertreten sein.

3. Wahl der parlamentarischen Kommissionen

3.1 Ausgangslage

An der ersten Sitzung der Legislaturperiode ist nicht nur das Parlamentsbüro, sondern sind auch verschiedene parlamentarische Kommissionen neu zu bestellen. Dabei ist der sich aus der Wahl des Parlamentes ergebende Proporzschlüssel zu beachten (vgl. Art. 42 Abs. 2 GO):

Mitglieder	3	4	5	6	7	8	9	11	27
EVP	0	0	0	1	1	1	1	1	2
FDP	1	1	1	1	2	2	2	3	5
GB	0	0	1	1	1	1	1	1	2
SP	2	2	2	2	2	2	3	4	9
CVP	0	0	0	0	0	0	0	0	1
jfk	0	0	0	0	0	0	0	0	1
SD/PGSP	0	0	0	0	0	0	0	0	1
GFL	0	0	0	0	0	0	0	0	1
SVP	0	1	1	1	1	2	2	2	5
	3	4	5	6	7	8	9	11	27

3.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Für die Wahl dieser Kommission sind die Art. 41 und 26 der Gemeindeordnung massgebend:

Art. 41

- 1 Das Parlament wählt aus seinen Mitgliedern das Präsidium, Vizepräsidium und die übrigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für zwei Jahre.
- 2 Für die Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen des Parlamentes ergeben hat.
- 3 Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

Art. 26

- 1 Die Amtszeit der Mitglieder der Gemeindeorgane und der Kommissionen ohne Entscheidbefugnis wird auf drei aufeinanderfolgende, ganze Amtsdauern beschränkt.
- 2 Nach Ablauf dieser Amtszeit ist eine erneute Wahl in dasselbe Organ bzw. dieselbe Kommission frühestens nach Ablauf einer vollen Amtsdauer möglich.

Daraus ergibt sich, dass nicht als Mitglied der GPK wiedergewählt werden kann, wer dieser Kommission während der letzten drei Amtsdauern, d.h. seit 6 Jahren bzw. seit dem 21. Januar 2000¹ oder früher, angehört hat, was bei Herrn Peter Antenen (SP) der Fall ist.

Die GPK besteht aus 7 Mitgliedern. Wiedergewählt werden können:

Name	Partei	Sitzanspruch	Wahl	wiedewählbar
Henggi Harald	FDP	FDP	16.01.2004	ja
Krebs Daniel	SVP	SVP	17.01.2003	ja *
Maibach Urs	GB	SP	14.03.2005	ja (GB hat ab 2006 eigenen Sitzanspruch)
Stähli Markus	SVP	SVP	18.01.2002	ja *
Zwahlen Rolf	EVP	EVP	08.03.2004	ja

* SVP: nur eine Person wiedewählbar (Sitzverlust)

Sofern die Herren Henggi, Krebs oder Stähli, Maibach (mit Sitzanspruch GB) und Zwahlen wiedergewählt werden, sind noch die beiden Sitze der SP und der zweite Sitz der FDP neu zu

¹ Datum der ersten Sitzung des Gemeindeparlamentes im Jahr 2000

belegen. Ferner sind das Präsidium, das „nach ungeschriebenem Gesetz“ der FDP zufällt, und das Vizepräsidium zu wählen.

Im Weiteren sollte innerhalb der neu gewählten Kommission bestimmt werden, wer das Amt der Referentin / des Referenten der Direktion SGS übernehmen wird, damit auch die Kommission für soziale Fragen (KSF / Ziffer 3.3 hienach) gewählt werden kann.

3.3 Kommission für soziale Fragen (KSF)

Auch bei der KSF ist die maximal mögliche Amtszeit von 6 Jahren - analog der GPK - zu beachten. Das Parlament hat die KSF mit dem Erlass des entsprechenden Kommissionsreglementes vom 6. September 2004 eingesetzt und die Mitglieder am 28. Oktober 2004 gewählt, so dass die Amtszeit bei niemandem definitiv abgelaufen sein kann. Änderungen erfahren hat allerdings der Proporzschlüssel. Zu beachten ist ferner Art. 6 Abs. 2 des Reglementes über die KSF, wonach der GPK-Referent / die GPK-Referentin der Direktion Soziales, Gesundheit und Schule (SGS) der KSF von Amtes wegen angehört.

Die Kommission besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Name	Partei	Sitzanspruch	Wahl	wiederwählbar
Henggi Harald	FDP	FDP	v.A.w.	Ja. Sofern er als Mitglied der GPK wiedergewählt wird und dort weiterhin das Amt des GPK-Referenten der Direktion SGS übernimmt, gehört er der KSF von Amtes wegen an.
Arm Alfred	SP	SP	18.10.2004	Ja *
Egli Claudia	SP	SP	18.10.2004	Ja *
Graber Martin	SP	SP	18.10.2004	Ja *
Lehmann Stefan	SVP	SVP	18.10.2004	Ja **
Moser Hans	SVP	SVP	18.10.2004	Ja **
Wyss Ursula	LdU	EVP	18.10.2004	Ja

* SP: nur zwei Personen wiederwählbar (Sitzverlust)

** SVP: nur eine Person wiederwählbar (Sitzverlust)

Die FDP hat Anspruch auf einen zweiten Sitz; ein Sitz fällt dem GB zu.

Ferner ist das Kommissionspräsidium zu wählen. Seit Bestehen der Kommission führt Herr Martin Graber (SP) den Vorsitz. Einschränkungen in Bezug auf die Wiederwählbarkeit des Präsidiums finden sich weder im Reglement über die Kommission für soziale Fragen noch in der Gemeindeordnung. Es könnte sinnvoll sein, mit einem „ungeschriebenen Gesetz“ - wie beim Parlament und bei der GPK - einen Turnus festzulegen.

3.4 Redaktionskommission (RK)

Diese Kommission besteht aus 5 Mitgliedern und wird gemäss Art. 23 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Parlamentes jeweils für eine Legislatur, d.h. für 4 Jahre, gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Wiedergewählt werden können:

Name	Partei	Sitzanspruch	Wahl	wiederwählbar
Balz Christian	FDP	FDP	18.01.2002	Ja
Troxler Elsbeth	SP	SP	09.02.2002	Ja

Neu zu belegen sind - sofern Herr Balz und Frau Troxler wiedergewählt werden - der zweite Sitz der SP sowie je ein Sitz des GB und der SVP.

3.5 Einbürgerungskommission (EBK)

Die EBK besteht aus 7 Mitgliedern und wird für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Über die Wiederwählbarkeit der Mitglieder enthält das Kommissionsreglement keine Bestimmungen, so dass der in Art. 26 Abs. 1 der Gemeindeordnung festgelegte Grundsatz „drei aufeinanderfolgende ganze Amtsdauern“, d.h. 12 Jahre + allenfalls direkt davor zu Ende geführte Amtsjahre, zur Anwendung kommt. Die EBK wurde mit dem Erlass ihres Kommissionsreglementes vom 19. Januar 2001 eingesetzt. Am gleichen Tag wurden die Mitglieder erstmals gewählt, so dass die maximal mögliche Amtszeit bei niemandem abgelaufen sein kann.

Wiedergewählt werden können:

Name	Partei	Sitzanspruch	Wahl	wiederwählbar
Antenen Peter	SP	SP	19.1.2001	Ja *
Burren Christian	parteilos	SVP	18.1.2002	Ja **
Egli Claudia	SP	SP	20.6.2005	Ja *
Gysel Hermann	EVP	EVP	16.8.2004	Ja
Mooser Barbara	FDP	FDP	19.1.2001	Ja
Salvisberg Ueli	SVP	SVP	19.1.2001	Ja **
Troxler Elsbeth	SP	SP	19.8.2002	Ja *

* SP: Nur zwei Personen wiederwählbar (Sitzverlust)

** SVP: nur eine Person wiederwählbar (Sitzverlust)

Neu zu belegen sind je ein Sitz der FDP und des GB. Seit Bestehen der Kommission führt Herr Peter Antenen (SP) den Vorsitz. Einschränkungen in Bezug auf die Wiederwählbarkeit des Präsidiums finden sich weder im Reglement über die Einbürgerungskommission noch in der Gemeindeordnung. Auch hier könnte es sinnvoll sein, mit einem „ungeschriebenen Gesetz“ - wie beim Parlament und bei der GPK - einen Turnus festzulegen.

3.6 Spezialkommission K2005 (SK K2005) / Ersatzwahlen

Bei diesem Gremium handelt es sich um eine aus 11 Mitgliedern bestehende Nichtständige Kommission im Sinne von Art. 66 der Gemeindeordnung, die nicht für eine Amtszeit, sondern für die Dauer des Auftrages eingesetzt wurde. Zwei Mitglieder, je eines von FDP und SP, sind per 31. Dezember 2005 aus dem Parlament ausgeschieden, und der Präsident, Herr Harald Henggi (FDP), hat seinen Rücktritt aus der Kommission per Ende 2005 erklärt. Somit sind Ersatzwahlen vorzunehmen, wobei die Zusammensetzung des Gremiums nach Proporz zu beachten ist.

Auch für Nichtständige Kommissionen gilt Art. 42 Abs. 2 GO, wonach der Verhältnisschlüssel, der sich aus den *letzten* Wahlen des Parlamentes ergeben hat, anzuwenden ist. Ändert der Proporzschlüssel während der Dauer des Auftrages, kann die Zusammensetzung der Kommission allerdings nur richtiggestellt werden, wenn Demissionen von Vertreterinnen oder Vertretern nicht mehr anspruchsberechtigter Parteien vorliegen.

Der Kommission gehören nach dem 1.1.2006 noch an:

Name	Partei	Sitzanspruch	Bemerkungen
Balz Christian	FDP	FDP	
Burren Christian	SVP	SVP	Anspruch SVP neu 2 Sitze. Sobald eine Demission vorliegt, fällt ein Sitz an GB.
Krebs Daniel	SVP	SVP	
Lagger Valentin	CVP	SVP	
Staub Hugo	SP	SP	
Staub Stephe	SP	SP	
Streff Marco	EVP	EVP	
Vifian Christian	SP	SP	

Nach Proporzschlüssel hat die FDP wie bis anhin Anspruch auf drei Sitze und kann somit ihre

beiden Vakanzen aus den eigenen Reihen ersetzen. Unverändert ist auch der Sitzanspruch der SP (4 Sitze). Auch sie kann einen Ersatz für ihr aus der Kommission ausgeschiedenes Mitglied stellen. Das GB kann seinen Sitzanspruch erst geltend machen, wenn einer der SVP-Sitze durch einen Rücktritt frei wird.

Neu zu wählen ist ferner das Kommissionspräsidium.

4. Fraktionen

Unter diesem Titel sind keine Wahlen vorzunehmen, doch ist Art. 18 (Abs. 1 bis 3) des Geschäftsreglementes des Parlamentes zu beachten:

- 1 Wenigstens drei Parlamentsmitglieder können sich zu einer Fraktion zusammenschliessen.*
- 2 Die Fraktionen teilen dem Präsidium ihre Konstituierung mit und bezeichnen zugleich ihre Fraktionspräsidentin / ihren Fraktionspräsidenten.*
- 3 Parlamentsmitglieder einer Partei ohne Fraktionsstärke und parteilose Parlamentsmitglieder bezeichnen eine dem Parlament angehörende Kontaktperson und teilen diese dem Präsidium mit.*

Alle Fraktionen sowie Parlamentsmitglieder ohne Fraktionsstärke werden deshalb gebeten, dem Parlamentspräsidium anlässlich der Sitzung vom 13. Januar 2006 ihre Konstituierung bzw. ihre Kontaktperson zu melden.

Köniz, 22. Dezember 2005

Das Parlamentssekretariat